



Redaction Dr W. Levysohn.

Montag den 7. März 1853.

Wissenschaftliches.

Ueber die gesetzlichen Gewährleistungen beim
Pferdehandel und Hofs-Täuscher-Künste.

(Schluß.)

7) Die Mondblindheit (periodische Augen-Entzündung.) Diese ungemein häufig vorkommende und fast jedesmal zur totalen Blindheit (grauen Star) führende Krankheit entsteht meistens sehr schnell, oft während einer Nacht. Es sind die Zeichen einer heftigen, allgemeinen Augenentzündung vorhanden; die Augenlider sind heiß, angeschwollen, das Auge ist ungemein lichtscheu und deshalb werden die Augenlider fast ganz geschlossen, zumal in hellem Lichte. Die Krankheit scheint sehr schmerzhaft; denn in der Regel läßt das Pferd für die ersten Tage mehr oder weniger vom Fressen. Es findet ein häufiges Thränen des Auges Statt, so daß die Haut unterm Auge in großer Ausdehnung naß erscheint. Deffnet man das Auge, so stürzen Thränen in Massen hervor, die Bindehaut erscheint hochroth; die durchsichtige Hornhaut ist mehr oder weniger weiß oder bläulich getrübt. In der vorderen Augenkammer flottirt eine gelblich-weiße Substanz, oder am Grunde dieser Augenkammer zeigt sich eine gelbliche, wie Eiter aussehende Flüssigkeit. Dieser Befund in der vorderen Augenkammer ist das Hauptzeichen der Mondblindheit. Nach nicht langer Zeit verschwinden alle angeführten Krankheitszeichen sogar von selbst wieder, und für den Laien erscheint das krank gewesene Auge in der Regel wieder ganz gesund. Besieht man aber das Auge näher, so findet man die Pupille kleiner als bei dem andern Auge, die Hornhaut ist weniger klar wie sonst und der Glanz des Auges hat sich vermindert; auch erscheint der Augapfel wohl etwas kleiner, als der gesunde. Nachdem die Entzündung einige Rückfälle gemacht hat, oft auch ohne dieselben, ist das Pferd in sechs bis acht Monaten fast allemal am grauen Star erblindet.

8) Der Dummkoller. Das dummkollerige Pferd steht gewöhnlich traurig und wie seiner selbst vergessen da, wobei es lange in der nämlichen, gewöhnlich ungeschickten Stellung verharrt und den Kopf gesenkt unter die Krippe

oder in einer Ecke derselben hält. Die Miene des Pferdes ist dumm, die Augen stier und ohne Ausdruck und die Augenlider sind weniger geöffnet, als bei dem gesunden Pferde. Dasselbe scheint um das, was um ihn vorgeht, nicht bekümmert; es läßt sich in die Ohren greifen, auf die Hauptkrone treten, vor die Stirn schnellen ic., ohne abwehrende Bewegungen zu machen. Doch sind diese Zeichen nicht allemal vorhanden. Die Schenkel lassen sich in jede, selbst die unnatürlichste Richtung stellen und das Pferd verharrt in dieser Stellung, bis es dem Falle nahe ist und dann die Schenkel wieder besser richtet. Das Pferd ist träge, der Gang ist langsam, mit ungewöhnlich hohem Aufheben der Füße; es liegt schwer im Zügel, ist unempfindlich gegen denselben und ist nur mit Mühe zum Rückwärtschreiten zu bewegen. Wie im Traume steht das Pferd an der Krippe; es steht oft lange vor dem Futter, ohne dasselbe anzurühren; das Rauen geschieht langsam, wird oft unterbrochen und zuweilen sehen stundenlang Heu oder Strohhalme aus den Maulwinkeln hervor. Wird das Pferd durch eine starke Bewegung bis zum Schweißausbruch erhitzt, so stellen sich die Erscheinungen um so deutlicher heraus.

Der Käufer habe vorzugsweise darauf Acht, ob sich an dem gekauften Pferde nicht etwa Zeichen bemerkbar machen, welche den Verdacht erregen könnten, daß dasselbe mit einem gesetzlichen Gewährsmängel behaftet sei. Finden sich dergleichen verdächtige Symptome, so muß sofort ein wirklicher Sachverständiger, wozu fast ausschließlich nur der approbirte Thierarzt gerechnet werden kann, zu Rathe gezogen werden.

Eine interessante, gründliche und lichtvolle Belehrung zur Beurtheilung des Pferdes hinsichtlich dessen Vorzüge und Mängel und trefflichen Rath für Pferdekäufer bei der Untersuchung von Pferden und zur Sicherung gegen Betrug ic. gewährt, nebst 12 Tafeln sehr guter Abbildungen, das bereits genannte Werk: „Anleitung zur Pferdekennntniß. Ein nütliches Handbuch für Jeden, welcher aus Neigung oder Beruf sich für das Pferd interessiert. Königsberg, 1851, bei den Gebrüthern Bornträger.“ —

*) Zu beziehen durch die Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg.

Wir haben mit Obigen Gelegenheit genommen, dieses Werk zu allgemeiner Benutzung zu empfehlen. Pferdekennniß ist für sehr viele Personen der verschiedenen Stände wichtig. (Freist. Kreisbl.)

Kohlendunst ist keine Nahrung für die Lunge.

Mit dieser Ueberschrift lieferte ich vor einigen Jahren in den hiesigen Localblättern einen Aufsatz, in welchem ich die Gefährlichkeit der Ofenklappen beleuchtete und mich auf traurige Beispiele berief. Heute sehe ich mich in derselben traurigen Nothwendigkeit, auf jene Mahnungen zurück zu kommen, denn leider hat der Todesengel zwei blühende Jünglinge in unserer Nachbarstadt von der kaum betretenen Bahn ihres Berufslebens hinweggerafft, ohne durch eine vorangehende Krankheit an die Hinfälligkeit ihres Leibes erinnert zu werden. Beide Jünglinge, welche die Hoffnung und Freude ihrer nun trauernden Eltern waren, und von denen der eine einer hiesigen hochgeachteten Familie angehört, sind zum Opfer eines Vorurtheils gefallen, das so sehr es auch von Einzelnen bekämpft, von der Gesamtheit dennoch hartnäckig vertheidigt wird.

Im Allgemeinen glaubt man ohne Ofenklappe nicht leben zu können, weil man ohne sie keine warme Stube erhalte. Man spart vielleicht in einem größeren Haushalt jährlich eine Klafter Holz und setzt allnächtlich sich und seine Hausgenossen der Gefahr aus, am Kohlendampf zu ersticken. In unserem aufgeklärten Zeitalter sollte man voraussetzen, daß Jedem die Funktionen der Lunge so bekannt sind wie die des Magens und daß, so wie letzterer nur mit passender Nahrung zufrieden gestellt werden kann, auch die erstere ihr Recht verlangt. Dieses Recht besteht in reiner atmosphärischer, aber nicht in einer verpesteten Luft, wie sie durch das Verbrennen des Holzes und der Kohle hervorgerufen wird. In jenem Aufsatz habe ich den Gegenstand weiter erörtert und wiederhole aus demselben Folgendes:

Der Mensch besitzt, wie alle warmblütigen Thiere, außer vielen andern, zwei Hauptorgane, die fortwährend in Thätigkeit sind und durch die denselben gegebene Nahrung nur in Thätigkeit erhalten werden können, diese sind der Magen und die Lunge. Beim Magen wird dies durch Speise, bei den Lungen durch die Luft, die wir einathmen, bewirkt. Bekommt der Magen statt Nahrung Gift, so stirbt der Mensch. Bekommen die Lungen verdorbene Luft zum Einathmen, so hört der Mensch auf zu athmen; beides läuft auf eins hinaus, nämlich auf den Tod. Der Magen verträgt vielerlei Speise, wie das Raffinement der Kochkunst beweist; die Lungen vertragen bloß die atmosphärische Luft, die aus dem großen Laboratorio der Natur in einem unwandelbaren Verhältnis von Sauerstoffgas und Stickstoffgas hervorgeht, und in der, die Erde umgebenden Dunsthülle ihre unverstehbare Quelle hat.

Das Sauerstoffgas ist von diesen beiden Gasarten eigentlich das, was beim Athmen die das Fortleben bedingende Veränderung in den Lungen hervorbringt, das aber mit zu vieler Energie auf den zarten Bau der Lungen einwirken würde, wenn es nicht durch das Stickstoffgas gemildert wäre. Wird nun dieses Verhältnis der beiden Gasarten durch andere hinzutretende Luftarten wesentlich gestört und ist nicht mehr die nöthige Menge Sauerstoffgas vorhanden, so wird das Athmen endlich zur Unmöglichkeit und es erfolgt der Tod und zwar um so sicherer, als die fremde Gasart nicht allein durch Veränderung des ursprünglichen Mischungsverhältnisses, sondern durch seine Ein-

wirkung auf die Lungen selbst direct tödtet. Dies ist nun der Fall mit den aus den glühenden Holz- oder anderen Kohlen sich entwickelnden Gasarten, es sind dies vornämlich zwei Gasarten, nämlich kohlenfaures Gas und Kohlenoxydgas, die sich beide nur durch ihr Verhältnis des Kohlenstoffs zum Sauerstoff unterscheiden und welche beide und namentlich das letztere welches sich immer aus den glühenden Holzresten, wenn auf denselben blaue Flämmchen brennen, entwickelt, für die Lungen im höchsten Grade giftig sind. Wird dieses Luftgift durch das Schließen der Klappe am Entweichen durch das Ofenrohr gehindert, so tritt es durch den schlechten Ofenbührverschluss, oder durch die vielleicht absichtlich offen gelassene Ofenbühr in das Zimmer, verdrängt nach Maassgabe der sich entwickelnden Menge und vermöge der größeren spezifischen Schwere die atmosphärische Luft aus demselben und betäubt und tödtet endlich den sorglos Schlafenden, dessen Lunge statt Nahrung nun Gift erhält. Der Mensch geht aus dem zeitlichen Schlummer in den ewigen über. Nach dieser auf Wissenschaft und Erfahrung begründeten Auseinandersetzung kann das Schließen der Ofenklappe am Tage nur mit Vorsicht geschehen, zur Nachtzeit und im Schlafzimmer ist es aber durchaus verwerflich und wer es dennoch thut, setzt sich größter Verantwortung und ewigen Gewissensbissen aus, wenn Andere schuldlos zum Opfer fallen.

Wer mit der Ofenwärme haushälterisch umzugehen beabsichtigt, der richte sein Augenmerk auf eine zweckmäßige Ofenkonstruktion und an seinen dichten Verschluss an der Einspeuerung, zu welchem Zweck in neuester Zeit sehr sachgemäß luftdichte gußeiserne Thüren konstruirt worden sind, welche die Klappe dadurch zu erregen vermögen, daß der Zug, welcher die Wärme aus dem Ofen treibt, durch dieselben vollständig aufgehoben wird. Die Einführung dieser luftdichten Ofenthüren veruchte vor einigen Jahren der Gewerbe- und Garten-Verein, auf dessen Anregung dieselben in einigen Haushaltungen Anwendung fanden. Das Urtheil über dieselben fiel sehr befriedigend aus, wenn auch das Resultat nicht in Zahlen ausgedrückt werden konnte.

Der bekannte Medicinal-Rath Vogel in Glogau stellte in seiner Menschenfreundlichkeit einen hohen Preis auf den Nachweis der Entbehrlichkeit der Ofenklappe. Der Preis ist gezahlt worden, aber die Ofenklappe ist geblieben, — sie wird auch ferner bleiben und es werden dem eingefleischten Vorurtheile noch zahlreiche Opfer so lange fallen und den Geopferten noch Ströme von Thränen so lange nachgeweint werden, als dieser Gegenstand außer Bereich der Aufsichtsbehörden gestellt bleibt. Gegen den angeborenen Glauben an die Unentbehrlichkeit der Ofenklappe zu kämpfen, heißt eigentlich gegen den Strom schwimmen, — dies soll mich aber nicht abhalten, meine bessere Ueberzeugung wieder und immer wieder laut werden zu lassen, wenn ich die Nothwendigkeit hierfür sehe. Für meinen Theil erachte ich eine reine Stubenluft für ein unumgänglich notwendiges Lebensbedürfnis, wenn man bei ungünstiger Jahreszeit auf das Zimmer angewiesen ist, — ich suche diese dadurch rein zu erhalten, daß ich fremde Gasarten entfernt halte, mithin keine Ofenklappe leide; ich verzichte lieber auf unwesentlichere Lebensgenüsse, ehe ich den wesentlichsten einer reinen Luft miße.

Mit einer Klafter Holz Mehr, wird das eigne Wohl und das Wohl der Angehörigen nicht zu theuer erkauft und im Bett ist zur Zeit noch Niemand erfroren.

Apotheker Weimann.

Inserate.

Nachstehende Bekanntmachungen des Königl. Landrathamtes:

Die Meldung Heerespflichtiger zur Stammrollen-Aufnahme betreffend:

Die städtischen und ländlichen Ortsbehörden des Grünberg'schen Kreises werden veranlaßt, nachstehende Bekanntmachung bald in örtlicher Art zur öffentl. Kenntniß zu bringen:

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch die Extra-Beilage zum 27. Stück des Reg. Amtsbl. vom Jahre 1825 ergangenen Instruktion vom 13. April 1825, über das Verfahren bei der Heeres-Ertrag-Aushebung, werden alle diejenigen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Jan. bis einschließl. den 31. Decbr. 1833 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ertrag-Aushebungsbeförderung zur Musterung gestellt,
3. sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Grünberg'schen Kreises wohnhaft sind, oder bei Einwohnern desselben in irgend einem Geschäftsdienste, oder als Handlungsbesessene, Gehülften, Geiellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Aufnahme in die Stammrollen bis zum 25. März d. J., bei den die Stammrollen-Aufnahme bewirkenden Ortsbehörden oder den damit beauftragten Beamten ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwaigen sonstigen Akte, welche bereits früher ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen. Dadurch wird indes die im §. 24 der Instruktion vom 30. Juni 1817 vorgeschriebene Verpflichtung der Hausväter zu den für die Stammrollen erforderlichen Aussagen nicht ausgeschlossen; diese Bestimmung steht vielmehr ebenfalls in voller Kraft. Für diejenigen, welche im hiesigen Kreise geboren sind oder ihren Wohnsitz in demselben haben, zur Zeit aber abwesend sind, müssen Eltern, Vormünder oder Verwandte die Anmeldung in der oben vorgeschriebenen Art bewerkstelligen. Wird die Anmeldung verabsäumt und kann demnach diese Versäumniß nicht hinführend entschuldigt werden, so hat dies nach den bestehenden Verordnungen die nachtheilige Folge, daß die nicht angemeldeten, aber doch aufgefundenen Individuen, im Falle ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum Militairdienste, ohne Rücksicht auf die bei der Lösung auf sie fallende Rev.-Nummer, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienste bei der Fahne eingestuft werden. Solche Individuen und ihre Angehörigen trifft auch der Nachtheil, daß etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung der Militairpflichtigen vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen. — Was die Gesuche um Entbindung oder Zurückstellung vom Militairdienste betrifft, so sind solche spätestens 8 Tage vor dem Beginn der eigentlichen Musterung bei dem Landrath's Amte schriftlich anzubringen, indem auf später eingehende Anträge nach den bestehenden Vorschriften keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Kontroll-Versammlung pro 1833 betref.

Nach einer Mittheilung des Königl. Landwehr-Bataillons-Kommandos zu Freisadt werden die diesjährigen Landwehr-Kontroll- (Kompagnies) Versammlungen, wie folgt, stattfinden:

1. Im Bezirk der 7. Kompagnie, im Versammlungsorte Nittrig, am 3. April und 23. Oktober cr. früh von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr; im Versammlungsorte Grünberg, am 10. April u. 16. Oktbr. früh von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr und von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr; im Versammlungsorte Weiteiche, am 8. Mai und 2. Oktbr. früh von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

2. Im Bezirk der 8. Kompagnie, im Versammlungsorte Boyadel, am 10. April und 23. Oktober c. früh von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr.

Darüber sämtliche Mannschaften unmittelbar von den betreffenden Kompagnien zu diesen Versammlungen vorbestellt werden, so gehört es nichtschonweniger zu den Pflichten der Gemeindevorstände, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß alle im Reserve- und Landwehr-Verhältniß stehenden Leute den Versammlungen pünktlich zur bestimmten Zeit bewohnen.

Einschuldigungs-Akte dürfen nur in den allergeringsten, zuvor auf das Sorgfältigste zu prüfenden Fällen erteilt werden. (S. Currende Nr. 10. vom 5. Febr. 1846.)

Die Annahme Freiwilliger bei der Handwerks-Kompagnie des Rgl. 5. Artillerie-Reg. betr.

Militairpflichtige Handwerker, als: Schmiede, Schlosser, Tischler, Stellmacher und Sattler, welche ihrer Militairdienstpflicht freiwillig bei der Handwerks-Kompagnie in Weise genügen wollen, können sich bis spätestens zum 10ten März d. J. bei der gedachten Kompagnie unter gleichzeitiger Einlegung des landräthl. Erlaubniß-Attestes und der Bescheinigung eines Militair-Overarztes über ihre Felddienstfähigkeit, schriftlich melden, doch müssen dieselben mindestens eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll haben.

Die Ortsvorstände mögen dies bald zur Kenntniß bringen.

Zahrmarkts-Versetzung

Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Bentzen findet der diesjährige erste Zahrmarkt daselbst nicht wie im Kalender angegeben, am 7., sondern am 3. März c. statt. Dies haben die Gemeindevorstände unverzüglich allen Theilnehmern bekannt zu machen.

bringt der Gemeinde-Vorstand zur Kenntniß. (733)

734) Bekanntmachung.

Am 26. Februar cr. sind an der Lessner Straße mehrere Kleidungsstücke gefunden worden, welche der sich legitimirende rechtmäßige Eigentümer auf dem hiesigen Polizey-Amte in Empfang nehmen kann.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderathes

Donnerstag den 10. März

740) Morgens 9 Uhr.

742) Bekanntmachung.

Den Ortsgerichten des hiesigen Gerichtsbezirks wird hierdurch bekannt gemacht, daß lithographirte Formulare zu den einzureichenden Todesanzeigen ihnen ausgedient werden sollen, weshalb sich dieselben zur Empfangnahme einer entsprechenden Anzahl dergleichen Formulare im V Bureau hieselbst zu melden haben.

Zugleich werden den Ortsgerichten die früher erlassenen Verfügungen, die pünktliche Einreichung der gleichen Todesanzeigen betreffend, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen hierdurch in Erinnerung gebracht.

Grünberg, den 1. März 1853.

Königl. Kreis-Gericht.

Frauen-Verein

Der geehrten Aufforderung eines hochachtbaren Frauen-Vereins, die Jahresrechnung desselben pro 1852 zu revidiren, habe ich mit Vergnügen Folge gegeben und habe die Rechnung nebst den verschiedenen Belägen einer ordnungsmäßigen Prüfung unterworfen.

Das Ergebnis ist Folgendes: der Kassenbestand vom vorigen Rechnungsjahre ist gehörig vorgetragen, die Rechnung ist mit den Belägen in Uebereinstimmung und in calculo nichts zu erinnern, weshalb die Rechnung mit dem Revisionsvermerk versehen worden.

Folgende Uebersicht wird entrichtet:

I. Einnahme:

1) Kassenbestand am Schluß des Jahres 1851	72 fl. 3 sg. 4 pf.
2) An Beiträgen:	
a. für 1tes und 2tes Quartal	32 „ 2 „ 3 „
b. für 3tes und 4tes Quartal	30 „ 20 „ — „
3) An Zinsen von 400 Rthlr. Staatschuldscheinen	14 „ — „ — „
Summa	148 „ 25 „ 7 „

II. Ausgabe:

1) An Hilfsbedürftige laut vorhandenen Listen 77 flr 6 sg. — pf.	
2) An Erhebungsstellen	2 „ — „ — „
3) An Infertionsgebühren	1 „ 5 „ — „
Summa	80 „ 11 „ — „
bleibt haarer Bestand	68 „ 14 „ 7 „

Hierzu tritt ein Aktivum von 400 Reichst. in Staatschuldscheinen. Wenn man die diesjährige Rechnung mit der früheren vergleicht, so muß es auffallen, daß auch nicht Eine extraordinäre Einnahme zugegangen, mithin die Wirksamkeit des Vereins bei besonderen Gelegenheiten ganz in Vergessenheit gerathen zu sein scheint. Seine Wirksamkeit ist aber eine so anerkannt wohlthätige, daß nicht dringend genug zur Theilnahme aufgefordert werden kann, weshalb sich der Unterzeichnete hiermit in aller Ergebenheit erlaubt, um freundliche Theilnahme für denselben zu bitten.

Weimann.

Vorstehender Rechnungs-Abschluß pro 1852 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Frauen-Verein.

(741)

Beachtenswerth.

A. D. Besser aus D.-Wartenberg

empfehle einem hochgeehrten Publikum der Stadt Grünberg und Umgegend
sein in der Frankfurter Messe wohl assortirtes

Mode- & Schnittwaaren-Lager,

welches ich **Donnerstag den 3. d. M.** auf mehrere Wochen in Grünberg
eröffnen werde. Die modernsten und neuesten Sachen empfehle ich zu auffal-
lend billigen Preisen. Ich werde bemüht sein, durch billige Preise und solide
Bedienung das Vertrauen des hochgeehrten Publikums mir zu erwerben und
zu erhalten.

Indem ich ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Zuspruch bitte,
bemerke ich, daß das Lager sich im Hinterhause der Frau **Wwe. Bartsch**
am Topsmarke, den 3 Bergen gegenüber, befindet. (731)

A. D. Besser aus D.-Wartenberg.

Kränzchen-Verein

im Deutschen Hause.

Sonntag den 6. März fällt die
Abend-Unterhaltung aus; dagegen findet

Mittwoch den 9. März

dramatische Vorstellung
statt. (743)

Der Vorstand.

Bei **W. Leypsohn** in Grünberg
in den drei Bergen ist zu haben:

Der wohlunterrichtete **Bäckermeister**,
ein Handbuch für angehende
Bäcker und für das Bäckerwesen
beaufsichtigende Behörden. Mit Be-
rechnungstabellen. Von **Karl Hen-
ning**, Bäckermeister. Preis 15 Sgr.

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta

kann jeder Haushaltung und Toilette
mit Recht als das Beste empfohlen
werden, was zur **Cultur** und **Con-
servation** der Zähne und des **Zahn-
fleisches** vorhanden ist, und unter-
scheidet sich diese Zahnseife (Pasta)
auf das Vortheilhafteste von all' den
verschiedenen Zahnpulvern. Die
alleinige Niederlage dieses Artikels
für Grünberg befindet sich bei **F. A.
Frank** jun. und kostet ein für einen
sechsmonatlichen Gebrauch ausreichen-
des Päckchen 12 Sgr. (730)

So eben erfahre, daß Leute sich be-
fleißigen, im Publiko bekannt zu ma-
chen, daß mein **1827er Wein**, den
zeither auf Flaschen gezogen verkauft,
sein Ende erreicht habe. Dieses ist
nicht der Fall, sondern ich habe bereits
ein zweites Gebind von 6 Orbst In-
halt von gleicher Farbe und Qualität,
ebenfalls auf Flaschen gezogen, zum
Verkauf gestellt, werde nach Absatz des-
selben auch noch mehrere Gebinde lie-
fern können, da zur Zeit der Erndte
desselben noch nicht mit den nöthigen
Gefäßen zur strengen Sortirung ver-
sehen war, was nun nicht mehr vor-
kommen kann und soll. (745)

Joh. Friedr. Seydel.

Annonce.

Dem geehrtem Publikum hiesiger
Stadt und Umgegend empfehle ich von
heute an **Daunen**, gerissene und un-
gerissene Federn in allen Qualitäten,
unter Zusicherung möglichst billiger
Preise und reeller Bedienung. (746)
Grünberg, den 4. März 1853.

S. Wiener,
katholische Kirchgasse Nr. 60.




Mein in der Neustadt belege-
nes Wohnhaus nebst Garten
Nr. 76 bin ich Willens unter
annehmbaren Bedingungen zu verkauf-
en; oder im Ganzen vom 1. April an
zu vermieten. Das Nähere beim
Schuhmachersr. **Wichel.** (732)

In Folge freundschaftlicher Ueberein-
kunft ist der Herr **Veramtmant
Schwolke** von jetzt ab wieder allei-
niger Pächter des Dominiums **Niebusch**.
Berlin, den 10. Februar 1853.

(730) **J. S. Badt.**

Felle von Schafen, Hasen, Ziegen
und Kaninchen, wie auch Felle von
jungen Ziegen kauft (747)

C. Friedländer am Buttermarkt.

 Mehrere **Weingefäße** mit
Eisenband, verschiedener Größe,
stehen zum billigen Verkauf. Wo?
sagt die Exped. d. Bl. (738)

Bleichwaaren-Beforgung.


Alle Arten **Bleichwaaren** nimmt auch
dieses Jahr wieder an (735)

W. Kolke.

Bleichwaaren

zur vorzüglichsten schlesischen Gebirgs-
bleiche nimmt auch dies Jahr wieder an
(748)

C. F. Eitner.

 Das **Waschen** und **Moderni-
siren** aller Arten **Stroh- und Moß-
haarbüte** übernimmt wie früher

Naëmi Roschke, Grünst. Nr. 52.

Eine freundliche Vorderstube mit
Möbeln steht vom 1ten April an einen
ruhigen Miether zu vermieten und in
der Exped. d. Bl. zu erfragen. (737)

Weinverkauf bei:

Wilh. Pitz, Niederstr. 46r 5 Sgr.
Schmidt Rosbeck, 5 Sgr.
Ferd. Kleint, Grünstr. 52r 4 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Gestorbene.

Den 28 Februar. **Luchmayer C. F.** Hent-
schel Sohn, Ernst August Erdmann 1 J. 10 M.
(Bahnen) — Den 1. März. **Verst. Luchfabrik**.
Aug. Effner Wittwe, Chr. St. Beate geb. **Wentel**
49 J. 11 M. (Schlag.)

Marktpreise.

Nach Pr. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 28 Febr.				Büttowau, d. 21. Febr.	
	höchst thl. Sgr. vi.	Niedr thl. Sgr. vi.	höchst thl. Sgr. vi.	Niedr thl. Sgr. vi.	höchst thl. Sgr. vi.	Niedr thl. Sgr. vi.
Weizen .	2 13	9 2	7 6	2 15	—	—
Roagen .	2 3	9 2	—	1 24	—	—
Gerste gr.	1 23	9 1	21 3	1 22	—	—
fl.	—	—	—	1 13	—	—
Hafer .	1 2	6 1	—	1 3	—	—
Erbsen .	2 6	3 2	—	—	—	—
Hirse .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	— 24	—	—	— 16	—	—
Heu d. Str.	—	—	—	—	—	—
Stroh, Ed.	—	—	—	—	—	—